



MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

	alle			Bio			Auslauf		Freiland		Offenstall	
	Betriebe	Schweine	Durchschnitt	Betriebe	Schweine	Durchschnitt	Betriebe	Schweine	Betriebe	Schweine	Betriebe	Schweine
L	9	136	15	1	9	9	2	7	0	0	0	0
SR	5	609	122	0	0		0	0	0	0	0	0
WE	10	3.712	371	0	0		0	0	1	3	0	0
BR	262	43.087	164	33	1.556	47	13	1.987	2	49	10	1.091
EF	160	29.764	186	17	815	48	5	970	1	32	10	2.967
FR	522	5.779	11	352	2.006	6	8	675	8	138	23	1.173
GM	300	64.277	214	13	939	72	2	918	8	46	1	131
GR	457	150.409	329	34	3.399	100	12	8.255	1	10	17	5.174
KI	480	158.498	330	55	1.707	31	15	6.699	4	180	18	7.643
LL	176	59.921	340	16	1.138	71	4	1.166	2	10	10	2.200
PE	428	44.918	105	74	2.269	31	11	3.620	5	65	25	4.233
RI	241	63.137	262	11	1.552	141	1	266	4	44	4	878
RO	282	3.895	14	86	942	11	1	128	2	39	5	315
SD	269	59.610	222	28	2.511	90	6	3.255	2	13	9	1.485
SE	402	72.079	179	69	1.584	23	3	357	1	13	4	756
UU	347	18.626	54	80	2.022	25	8	94	6	135	12	1.791
VB	350	46.116	132	46	944	21	10	1.771	16	147	10	3.592
WL	589	267.399	454	18	3.635	202	20	12.144	3	7	13	4.052

18) Welche Maßnahmen setzen Sie, um alternative Schweinehaltungsformen wie beispielsweise jene der Ackerschweine zukünftig zu ermöglichen und zu fördern?

Die bisher eingelangten Projekte zur Freiland Schweinehaltung (Ackerschweine) sind derzeit kritisch zu sehen. Konkret werden die Düngerwerte bezüglich Stickstoffanfall je Flächeneinheit um das 5-fache überschritten, sodass keine wasserrechtliche Bewilligung erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang soll eine Studie der Universität der Bodenkultur erfolgen, siehe auch Frage 19.

Investition in die landwirtschaftliche Erzeugung 73-01: Das zentrale Instrument zur Förderung von Investitionen in die Tierhaltung ist die Intervention ‚Investition in die landwirtschaftliche Erzeugung (73-01)‘ des GAP-Strategieplans 2023-27.

In dieser Intervention wird ein besonderer Fokus auf Tiergerechtigkeit und besonders tierfreundliche Stallbauten gelegt. Dies drückt sich insbesondere in einem erhöhten Fördersatz für besonders tiergerechte Stallbauten aus, die einen Zuschlag von 5 % zu den allgemein gültigen Fördersätzen erhalten. Besonders tierfreundliche Stallbauten im Bereich der Schweinehaltung werden damit mit bis zu 40 % der Nettokosten gefördert (siehe auch Frage 19).



MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

LEADER 77-05: Innovative und nachhaltige Projekte können auch in LEADER gefördert werden. Förderbar sind hier insbesondere Konzepte, Studien und Konzeptionierungen aber auch Marketing und Öffentlichkeitsarbeit in der Startphase.

Investitionen in den unmittelbaren Urproduktionsbereich sind nicht förderbar, wobei bei Ackerschweinen solche Investitionen generell eher untergeordnet sind.

Förderbar sind im investiven Bereich allerdings Maßnahmen in der Verarbeitung und Vermarktung. Kooperation ist eines der LEADER-Grundprinzipien und Kooperationen werden besonders forciert. Grundsätzlich ist zu den LEADER-Förderungen anzumerken, dass Investitionen hier nur gefördert werden sollen, wenn es keine Spezialförderung für die geplante Investition gibt.

Die Förderentscheidung erfolgt bei LEADER in den Projektauswahlgremien der jeweiligen Region, das Land überwacht die Konformität mit den strategischen Grundlagen und die formale Richtigkeit der Förderentscheidung.

In LEADER wurden in der vergangenen Periode alternative Projekt im Bereich der Schweinehaltung unterstützt.

Investition in Direktvermarktungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (73-08): Alternative Haltungsformen bei Schweinen sind fast immer mit Verarbeitung der Produkte am Hof und Direktvermarktung verbunden. Ab 1. April 2023 ist die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkte, egal welcher Verarbeitungsstufe, in der Intervention 73-08 Investition in Diversifizierungsaktivitäten förderbar. Anerkennbare Kosten sind hier bauliche Maßnahmen genauso wie Einrichtung und Geräte. Der Fördersatz liegt bei 25 %.

19) Planen Sie von Ihrem Ressort aus die Umstellung in der Schweinehaltung weg vom Vollspaltboden, in den nächsten Jahren bis zum vollständigen Verbot, zusätzlich zu unterstützen und wenn ja, in welcher Weise?

In der Schweinehaltung wird für die Umstellung auf Tierwohlställe ein besonderer Schwerpunkt in der Investitionsförderung im Programm der Ländlichen Entwicklung (LE 2023-2027) gesetzt.

Der übliche Fördersatz für besonders tierfreundliche Haltung von 25 % wurde in der Schweinehaltung auf 35 % angehoben und für Junglandwirt:innen auf 40 %.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, GEMEINDEN, ERNÄHRUNG,
FEUERWEHREN UND KATASTROPHENSCHUTZ

Landhausplatz 1, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-11110 | LR.langer-weninger@ooe.gv.at
www.michaela-langer-weninger.at





MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

Mit dem Impulsprogramm 2024 (Anträge ab 01.01.2024) wurden die förderfähigen Nettokosten von 400.000,- Euro auf 500.000,- Euro für Tierwohlställe angehoben.

Als zusätzliche Schwerpunktsetzung werden mit dem Tierwohlpakt 2024 (Anträge ab 01.08.2024) durch zusätzliche Sondermittel für die Schweinehaltung die förderfähigen Nettokosten für besonders tierfreundliche Stallbauten noch einmal auf 700.000,- Euro erhöht, um die kostenintensiven Umstellungen bestmöglich zu unterstützen.

20) Gibt es Zahlen, die die Transportwege bis zur Schlachtung von Nutztieren in Oberösterreich anführen? Wenn ja, wie haben sich diese von 2020 bis jetzt entwickelt?

Uns liegen keine Zahlen zu den Transportwegen der Schlachttiere vor und daher auch keine Zahlen, aus denen ein Trend ablesbar wäre.

21) Welche Maßnahmen setzen Sie, um Schlachtungen möglichst Nahe am Hof der Nutztiere durchzuführen und Transportwege damit zu reduzieren?

Dass es seit ein paar Jahren möglich ist, auch in Österreich die Schlachtung am landw. Betrieb als teilmobile Einheit eines zugelassenen Schlachtbetriebes durchzuführen, geht auf eine Initiative des Landes Oberösterreich zurück. Dazu wurden einerseits die fachlichen Grundlagen recherchiert und aufbereitet, die notwendige Informations- und Überzeugungsarbeit auf den Ebenen der Tierhalter, der Schlachtbetriebe als auch der (Bundes-)Verwaltung geleistet sowie eine Investitionsförderung für solche teilmobile Anlagen eingerichtet.

Siehe dazu u.a. <https://ooe.lko.at/teilmobile-schlachtung-erfolgreiche-projekte-in-o%C3%B6+2400+3971852>

22) Denken Sie an, Tötungen von Nutztieren durch gezielten Gewehrschuss in Oberösterreich zu ermöglichen?

Im Rahmen der (teilmobilen) Schlachtung steht es dem zugelassenen Schlachtbetrieb grundsätzlich frei, welche Art der Betäubung er wählt. Kugelschuss ist eine der möglichen Betäubungsvarianten für Rinder.

Nicht verzichtet werden kann aber auf die vor einer Betäubung erforderliche Fixierung und Ruhigstellung der zu schlachtenden Tiere, um im Falle einer nicht erfolgreichen Betäubung sofort reagieren zu können.



MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

23) Welche regionspezifischen Auswirkungen und Herausforderungen auf die Landwirtschaft in Oberösterreich haben konkret die Umsetzung der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EU-Entwaldungsverordnung)?

Generell geht es um eine Minimierung des Beitrags der EU zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung, wodurch die globale Entwaldung und Waldschädigung sowie Treibhausgasemissionen und Biodiversitätsverlust verringert werden sollen.

Von der EK soll ein Informationssystem eingerichtet werden (Registrierung, Sorgfaltserklärung, Referenznummer).

Relevante Erzeugnisse, welche Oberösterreich betreffen sind v. a. Rinder, Soja und Holz. Dabei kann es sein, dass zum Beispiel das Schwenden von Almen und anschließende Beweidung durch Rinder als nicht entwaldungsfrei gilt und in Folge weder das Holz noch die Milch, Milchprodukte oder das Rindfleisch in Verkehr gebracht werden dürfen.

Relevante Erzeugnisse sollen nur dann in Verkehr gebracht oder auf dem Markt bereitgestellt oder ausgeführt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- sie sind entwaldungsfrei (nicht auf entwaldeten Flächen, Holz ohne Waldschädigung)
- sie wurden legal erzeugt (gem. einschlägiger Rechtsvorschriften)
- für sie liegt eine Sorgfaltserklärung (im Informationssystem) vor.

Bsp. Holz: Der Inverkehrbringer muss im Informationssystem die Holzart, die Menge, das Land und eine Geolokalisierung (Polygon ab 4 ha, sonst Punktkoordinate) melden. Eine Geolokalisierung von geerntetem Holz oder Rinderbetrieben wird verlangt.

In Oberösterreich spielt der illegale Holzeinschlag aufgrund des strengen Forstgesetzes eine untergeordnete bis nicht messbare Rolle.

Die Anwendung der EUDR, sprich die Registrierung des Holzes, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bzw. äußerst schwierig möglich. Ein Testlauf ist für Sommer/Herbst 2024 vorgesehen. Eine Umsetzung bis 31.12.2024 mit dem momentanen Informations- und Wissensstand wird eine große Herausforderung für alle Marktteilnehmer.

24) Welche regionspezifischen Auswirkungen und Herausforderungen auf die Landwirtschaft in Oberösterreich haben konkret die Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (EU-Renaturierungsgesetz)?

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, GEMEINDEN, ERNÄHRUNG,
FEUERWEHREN UND KATASTROPHENSCHUTZ

Landhausplatz 1, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-11110 | LR.langer-weninger@ooe.gv.at
www.michaela-langer-weninger.at





MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

Die regionalspezifischen Auswirkungen und Herausforderungen auf die Landwirtschaft in Oberösterreich können derzeit nicht abgeschätzt werden. Die entscheidenden Parameter werden erst in den Umsetzungsplänen der Länder festgelegt. Jedenfalls ist ein zusätzlicher überbordender bürokratischer Aufwand zu erwarten, wobei insbesondere auch die Finanzierungsfrage in keiner Weise feststeht.

25) Welche regionalspezifischen Auswirkungen und Herausforderungen auf die Landwirtschaft in Oberösterreich haben konkret ein EU-Freihandelsabkommen mit dem Mercosur?

Das EU Freihandelsabkommen mit Mercosur ist derzeit noch in der Diskussion und wird von der Bundesregierung abgelehnt. Aus derzeitiger Sicht ist ein solches Abkommen auch nicht in Sicht.

26) Wie hoch ist der Anteil an

- a) biologisch erzeugten Produkten
- b) in Oberösterreich erzeugten Produkten
- c) biologisch und in Oberösterreich erzeugten Produkten,
an den Mahlzeiten, welche in oberösterreichischen öffentlichen Einrichtungen im
 - I. Bereich der Kinderbildung (Schulen, Kindergärten, Krabbelgruppen)
 - II. im Bereich der Gesundheit (Spitäler, Pflegeheime)

gekocht und ausgegeben werden und wo sehen Sie noch weitere Möglichkeiten für einen stärkeren Einsatz regionaler und/oder biologischer oberösterreichischer Produkte?

Wie hoch ist der Anteil an

- a) biologisch erzeugten Produkten

Die Kennzahl wird von den tatsächlichen Einkäufen (Rechnungsbeträge) der jeweiligen Bereiche Regional und Bio berechnet. Diese Beträge werden in Relation zum gesamten Einkauf gesetzt.

Die Bedeutung und der Einsatz von biologisch und regional produzierten Lebensmitteln in den Küchen bzw. im Betriebsrestaurant des Landes OÖ hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Diese Lebensmittel bieten nicht nur gesundheitliche Vorteile, sondern tragen auch zum Umweltschutz und in Bezug auf regionale Lebensmittel zur Unterstützung der lokalen Bauernschaft bei. Der Einsatz von Bio-Lebensmitteln zeigt ein



MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

Engagement für Umwelt, Nachhaltigkeit und trägt zum guten Image der Landesbetriebe bei. Insgesamt bietet der Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Umfasst sind von den Kennzahlen nachfolgende Zuständigkeitsbereiche der Abteilung GBM:

- Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen und die TFS Haslach
- Berufsschulen
- Landes-Jugendhäuser und Landes-Gästehäuser
- Sozialpädagogische Einrichtungen des Landes
- Bildungsschlösser des Landes
- Betriebsküche des Landes OÖ

Die Angaben des **Kostenanteiles** beziehen sich auf das Jahr 2023. Errechnet wurde der Bio-Anteil aus dem gesamten Lebensmitteleinkauf der angegebenen Dienststellen

Gesamt, alle Dienststellen des Landes OÖ:	24,68% Bio-Anteil
• Berufsschulen:	27,78% Bio-Anteil
• Landwirtschaftliche Berufs- u. Fachschulen:	22,45% Bio Anteil (
• Betriebsrestaurant LDZ Linz:	28,87% Bio-Anteil
• Bildungsschlösser:	17,29% Bio-Anteil
• Gästehäuser:	08,28% Bio-Anteil

Nicht dargestellt werden die **Sozialpädagogischen Einrichtungen des Landes OÖ**. Da die sehr individuellen Anforderungen in den familienähnlich geführten Einrichtungen eine differenzierte Datenerfassung unverhältnismäßig aufwendig machen würde, wird davon abgesehen.

Krankenanstalten und Pflege- und Betreuungszentren

In den Küchen der OÖG sind die Bio-Anteile wie folgt:

- | | |
|--|-------------------|
| • Kepler Universitätsklinikum: | 9% Bio-Anteil |
| • Regionalkliniken: | 8% Bio-Anteil |
| • Landespflege- und Betreuungszentren: | 5,36% Bio-Anteil. |

Mengenanteil:

Ein **Mengenanteil** kann nicht angegeben werden, da die Erfassung des Lebensmitteleinkaufes nur monetär und nicht nach Mengen bzw. Gewicht gemacht wird.



MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

Bis 2025 soll der Bio-Anteil auf 30% gesteigert werden, eine weitere Zielsetzung bis 2030 ist derzeit in Arbeit.

b) in Oberösterreich erzeugten Produkten

Regional heißt in den verfügbaren Auswertungen generell AT (damit gibt es eine österreichweite einheitliche Vergleichsmöglichkeit für Benchmarks) – es ist aber davon auszugehen, dass ein großer Teil davon aus nächster Nähe kommt, also aus OÖ – damit sind kürzeste Lieferwege garantiert.

Es wird dabei auch großes Augenmerk auf Farm to Fork und Nose to Tail Strategien gelegt.

c) biologisch und in Oberösterreich erzeugten Produkten

Wie auch bei den regionalen Produkten, sind die eingekauften Bioprodukte größtenteils aus dem näheren Umfeld – speziell in der Saison.

Generell konnte nach Einführung belastbarer Kennzahlen und umfassender Sensibilisierung der Dienststellen der regionale Anteil von rd. 50 % im Jahr 2017 auf beinahe 70 % im Jahr 2023 gesteigert werden.

Der Bio-Anteil lag in diesem Zeitraum relativ konstant bei 24-28 %.

Zur **Steigerung der Anteile von Produkten aus biologischer und regionaler Landwirtschaft** in der heimischen Küche und verstärkten Bewusstseinsbildung dienen folgende Aktivitäten:

regelmäßige Analysen:

Seit dem Jahr 2017 wird auf den Einsatz von Bio-Lebensmitteln in den Küchen des Landes OÖ ein besonderes Augenmerk gelegt und der Anteil an Bio-Lebensmitteln statistisch erhoben und ausgewertet.

Die Ergebnisse der Auswertung bieten einen guten Überblick hinsichtlich der in den Küchen verarbeiteten Bio-Lebensmittel und ermöglichen, Verbesserungspotentiale aufzuzeigen und konkrete Maßnahmen wie z.B. Beratungsgespräche zur gezielten Beschaffung zu führen.

„Tue Gutes und sprich darüber“:

Mit einer positiven Wertschätzung der Mitarbeiter werden „best practice“ Betriebe vor den Vorhang geholt und ausgezeichnet. Zusätzlich dazu wird in Workshops und Dienststellen-

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, GEMEINDEN, ERNÄHRUNG,
FEUERWEHREN UND KATASTROPHENSCHUTZ

Landhausplatz 1, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-11110 | LR.langer-weninger@ooe.gv.at
www.michaela-langer-weninger.at





MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

treffen immer wieder versucht mit Bewusstseinsbildung die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein weiter zu steigern.

Transparenz:

Mit September 2023 wurde die bisher freiwillige Herkunftskennzeichnung durch die nun verpflichtende Herkunftskennzeichnung ersetzt. Mit der Kennzeichnung, Zertifizierung und Auslobung auf den Menüplänen wird den Kundinnen und Kunden eine optimale Transparenz über die Herkunft der Lebensmittel und deren Produzenten geboten.

Lenkung:

Schritt für Schritt soll bei allen Küchen des Landes OÖ der Bio-Anteil auf 30% gesteigert, langfristig gehalten, laufend evaluiert und kontinuierlich weitere Erhöhungen – über die vorgegebenen 30% - erreicht werden. Um alle Betriebe auf die Zielwerte zu bringen, werden Dienststellen tlw. einzeln betrachtet und konkrete Maßnahmen mit der Dienststellenleitung und den Küchenleiterinnen und Küchenleitern vereinbart.

Durch die individuellen Maßnahmen z.B. gezielte Auswahl von Bioprodukten in der Beschaffung und der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen werden das Bewusstsein und die Verantwortung der handelnden Personen weiter gestärkt.

Generell ist festzuhalten, dass sich die Beantwortungen auf die Küchen des Landes OÖ. beziehen, lediglich bei Bio-Anteilen wurden die Daten der OÖ. Gesundheitsholding (LPBZ, LKH) miteinbezogen.

Die Abteilung GBM hat in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits etliche Maßnahmen gesetzt und ist weiter bestrebt, weiter mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen regionale Produkte verstärkt im Rahmen des Vergaberechts in den Landesausspeisungen einzusetzen.

27) Wie viele Hektar an Fichten-Monokulturen fielen in den letzten 5 Jahren Naturereignissen bzw. dem Borkenkäfer zum Opfer und welcher Anteil daran wurde wieder mit Fichten aufgeforstet?

Rückgerechnet auf die durchschnittliche Bevorratung von ca. 400 Festmeter/Hektar entspricht die dem Borkenkäfer zum Opfer gefallene Fläche von ca. 7.500 Hektar (Quelle: Holzeinschlagsmeldung). Hierbei ist eine Unterscheidung von Fichtenmonokulturen und/oder Mischbeständen nicht möglich.

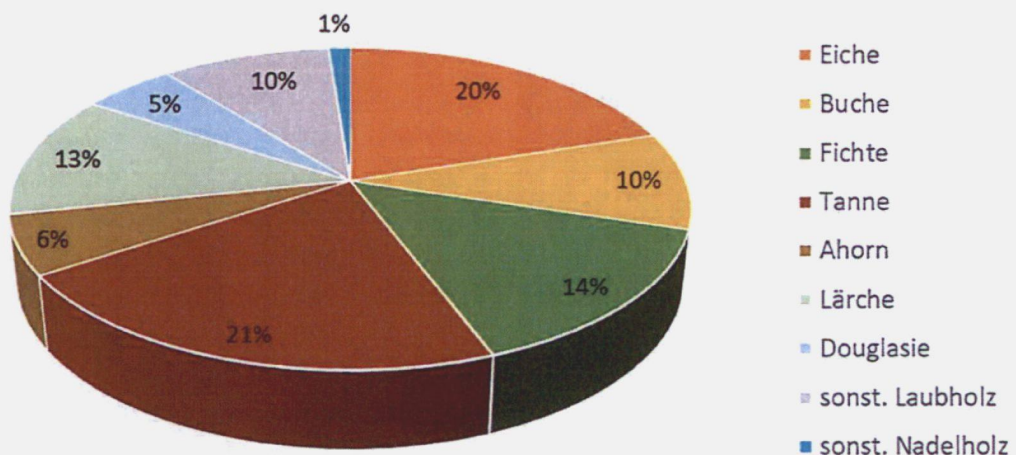


MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

Laut dem Forstgesetz 1975 besteht bundesweit die Pflicht Waldflächen wiederzubewalden. Es ist nicht gesetzlich vorgesehen, dass die Waldeigentümer kontrolliert werden, wie die Wiederbewaldung stattfindet oder mit welchen Baumarten. Auf Grundlage der durch den Waldfonds geförderten Aufforstungsprojekte wurde von staatlicher Seite jedoch ein Anreiz geschaffen, dem Standort angepasste, klimafitte Mischwälder zu pflanzen. Seit 2021 wurden rund 5.800 Hektar (gefördert) aufgeforstet. In der unten angeführten Grafik sind die Anteile der gepflanzten Baumarten im Bundesland Oberösterreich dargestellt.

Wiederaufforstungen 2021 - Juni 2024 mit rund 3,8 Mio. Pflanzen
(Quelle: Waldfonds Förderung)



28) Wie viele Kilometer Forststraßen gibt es in Oberösterreich insgesamt und je Bezirk und welcher Anteil daran darf mit Mountainbikes befahren werden?

Gemäß den Erhebungen des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald gibt es in Oberösterreich ca. 18.500 km LKW-befahrte Forststraßen. Laut Tourismusverband sind ca. 3.000 km LKW befahrbare Forststraßen offiziell für das Mountainbiken freigegeben.

Die Länge der Forststraßen und sonstiger relevanter Bringungsanlagen belaufen sich in Oberösterreich auf ca. 19.500 Kilometer. Dies entspricht einer Forststraßendichte von in



MICHAELA LANGER-WENINGER

LANDESRÄTIN DER OÖ REGIONEN

etwa 39 Laufmeter/Hektar (Quelle: Bundesforschungszentrum für Wald). Eine bezirksweise Auswertung bzw. Aufzeichnung gibt es derzeit nicht.

Laut Oberösterreich Tourismus sind etwa 3.000 km Mountainbike-Strecken im Bundesland Oberösterreich vorhanden. Da eine Öffnung der Forststraßen für Radfahrer nicht bei den Behörden gemeldet werden muss, ist das genaue Ausmaß der für Mountainbiker benutzbaren forstlichen Wege nicht bekannt.

Beste Grüße

Ihre

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, GEMEINDEN, ERNÄHRUNG,
FEUERWEHREN UND KATASTROPHENSCHUTZ

Landhausplatz 1, 4021 Linz | Telefon: +43 732 7720-11110 | LR.langer-weninger@ooe.gv.at
www.michaela-langer-weninger.at

